

„Seien Sie still. Die Geschichte ist richtig; aber fatal!“

„Nun, wenn Sie die Wichtigkeit eingestehen, so ist damit ja viel gethan. Der Fremde ist ein ehrenwerther, leicht verfühlicher Charakter, und ich wette Zehn gegen Eins, daß er, wenn ihm solches erklärt würde, sich leicht entschliesse, von der Veröffentlichung der leidigen Dinger da abzusehen.“

„Nun, da sie den Herrn ja so genau zu kennen scheinen, könnten Sie mir den Gefallen thun und ihm mittheilen, daß ich dafür einstehen wolle, daß ihm jegliche Gemugthuung geboten wird, und daß ich mich verpflichte, die bereits bezahlten Einrückungsgebühren zurück zu erstatten.“

„Nun gut; ich will ihn verständigen! Ueberbringen Sie mir die schriftliche Erklärung des Beleidigers, daß er — nun wir verstehen uns ja. Sobald ich dieselbe, Schwarz auf Weiß, in den Händen habe, geht mein Brief ab. Nur darf, wie ich den Herrn kenne, nicht mit dem Ersatz der Einrückungsgebühren gekommen werden;

dagegen wird es in seinem Geiste gehandelt sein, wenn man sich verpflichtet, zwanzig Thaler, als Sühne, an den Fond der „Zukunft“ zu entrichten. Das mag für den Betreffenden eine Lehre sein, künftig einen Schriftsteller nicht wie einen landläufigen Strolch zu behandeln.“

So ist es denn geschehen. Nach ein Paar Tagen war Zwenger in dem Besitz des Schriftstücks, der Fond der „Zukunft“, welche in jenen Tagen (Redakteur Guido Weiß in Berlin) einen Aufruf um Unterstützung an die Gefinnungsgenossen gerichtet hatte, weil ihr Fortbestand gefährdet war, um zwanzig Thaler reicher und der leidige Handel aus der Welt geschafft.

Zwenger hat sich später oft mit Vergnügen des Vorkommnisses erinnert, so noch vor sechs Jahren, als wir, er und ich, in Gesellschaft eines Fuldaer Landsmanns zusammen im Garten des Restaurants Verzett saßen und uns bei einem Glase Bier vergangener Zeiten erinnerten.

(Schluß folgt.)

Ostern.

Wenn von Berg und Thalen schwand hinweg der
Schnee
Vor der Sonne Strahlen, schwindet auch mein
Weh,
Wenn in Grün sich kleidet Wald und Au' und
Kain,
Nicht die Freude meidet mehr das Herze mein.

Seh' die Wiesen prangen ich in froher Blust,
Stillt sich das Verlangen endlich meiner Brust,
Wenn die Schwalben kehren nach des Winters
Zeit,
Ist für lang Entbehren süßer Trost bereit.

Wenn sich darf erheben aus verborg'ner Gruft,
Was zu neuem Leben Lenzesodem ruft,
Auf die Grabeshöhle thut ein Zauberschlag,
Leuchtet meiner Seele auch ihr Ostertag.

Lange Winternächte, einsam hingebracht,
Wer noch eurer dächte, wenn der Frühling lacht!
Lasse, Hochzeitsreigen, tönen hellen Klang,
Endlich wird mein Eigen, die ich liebte lang!

Walthcr Ribbeck.

Aus alter und neuer Zeit.

Kleiderluxus in Darmstadt im 17. Jahrhundert. Elisabetha Dorothea, die Tochter Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha, geboren am 8. Januar 1640, die zweite Gemahlin des Landgrafen Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt, führte, nachdem ihr Stiefsohn, der Landgraf Ludwig der VII., am 21. August 1678 seinem am 24. April 1678 verstorbenen Vater im Tode gefolgt war, die Vormund- und Regenschaft bis zum 15. Februar 1688, zu welcher Zeit ihr erstgeborener Sohn Ludwig die Regierung des Landes antrat. Sie war eine weise Regentin und zärtliche Mutter ihrer acht Kinder. Von den vielen während ihrer Regierungszeit erlassenen originellen Verordnungen wollen wir hier nur jene vom 28. August 1684 gegen den übermäßigen Kleiderluxus in Darmstadt anführen. Sie sagt darin Folgendes:

„Nachdem verschiedlich vorgekommen, wasmaßen in der fürstlichen Residenzstadt nicht allein die Hofart und der Uebermuth in Kleidung insgemein, sondern auch eine übermäßige sündliche Pracht, Unordnung und großer Mißbrauch, insbesondere bei den Leichenbegängnissen unter dem Weibsvolk dermaßen eingerissen und überhandnehme, daß aller Verbote ungeachtet fast kein Stand mehr vor dem anderen zu unterscheiden, dabei es dann eine Weibsperson der anderen am Gepränge nichts nachgeben